

26. April 1938

№ 54 u. 55

Erscheint 15 mal im Monat
Einzelpreis—5 Kop.

Kommunist

Organ des Kanton-Komitees d. KP(B)SU und des KVK des Gmelinkaer Kantons der ASSR der WD.

Ueber den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen

Beschluß des Präsidiums des Zentral-Vollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen

St. Engels

21. April 1938

Auf Grund des Beschlusses des Außerordentlichen X. Sowjetkongresses der ASSR der WD und des Artikels 61 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“ über die Festsetzung des Tages der Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der WD spätestens 2 Monate vor den Wahlen und an einem arbeitsfreien Tage—**beschließt** das Präsidium des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen:

1. Die Wahlen in den

Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zum 26. Juni 1938 festzusetzen.

2. Den Beginn der Wahlkampagne zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen mit dem 26. April 1938 zu erklären.

3. Den arbeitsfreien Tag des 24. Juni auf den 26. Juni zu verlegen.

Vorsitzender des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der WD: **D. Rosenberger**. Für den Sekretär—Mitglied des Präsidiums des ZVK der ASSR der Wolgadeutschen: **K. Hofmann**

Ueber die Bestätigung des Bestandes der Zentralen Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der WD

Beschluß des Präsidiums des Zentral-Vollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen

Stadt Engels

21. April 1938

Auf Grund der Artikel 32 und 33 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen“ **beschließt** das Präsidium des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen, die Zentrale Wahlkommission für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen im Bestande folgender Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen zu bestätigen:

Vorsitzender der Zentralen Wahlkommission — **Weiert** Jakob des Johannes — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der MTS des Südens und des Zentrums.

Stellvertreter des Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission — **Poljanskij** Lew Nikolajewitsch — vom Gewerkschaftsverband der Medizin- und Sanitätsarbeiter.

Sekretär der Zentralen Wahlkommission — **Krämer** Adolf des Karl — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter des Gerichts und der Prokuratur.

Mitglieder der Zentralen Wahlkommission: **Heckmann** Alexander des Johannes — von der Kommunistischen Gebietsorganisation.

Nikitin Nikolai Alexandrowitsch — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der staatlichen Anstalten.

Diel Anna des Friedrich — von den Kollektivistinnen des Kolkhos „Rot Front“, Dorf Kraßnojars des Kraßnojars Kantons.

Horch Maria des Peter — von den Kollektivistinnen des Kolkhos namens Stalin, Dorf Stahl des Kukkuser Kantons.

Wassiljew Wladimir Nikolajewitsch — von der Gebietsorganisation des LKJV der Sowjetunion.

Funk Katharina des Abraham — vom Gewerkschaftsverband der Arbeiter der Anfangs- und Mittelschulen.

Iwanow Alexander Iwanowitsch — von den Rotarmisten des N. Truppenteils.

Pschenitschnikow Nikolai Gawrilowitsch — von den Arbeitern, Angestellten und ingenieur-technischen Arbeitern des Engelser FleisCHKombinats.

Vorsitzender des Zentral-Vollzugskomitees der ASSR der Wolgadeutschen:

D. ROSENBERGER

Für den Sekretär — Mitglied des Präsidiums des ZVK der ASSR der Wolgadeutschen: **K. Hofmann**

Ueber die Wahlkreise für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der WD.

Beschluß des Präsidiums des Zentral-Vollzugskomitees der Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen

Auf Grund des Artikels 22 der Konstitution der ASSR der Wolgadeutschen und der Artikel 22, 23 und 24 der „Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSRdWD.“ hat das Präsidium des ZVK der ASSRdWD beschlossen: 147 Wahlkreise für die Wahlen in den Obersten Sowjet der ASSR der Wolgadeutschen zu bilden:

Im Gmelinkaer Kanton sind folgende Wahlkreise gebildet:

52. Gmelinkaer Wahlkreis. (Zentrum—Dorf Gmelinka). Dorfsowjet: Gmelinka.

53. Charkowkaer Wahlkreis. (Zentrum — Dorf Charkowka). Dorfsowjets: Charkowka und Blumenfeld.

54. Morgentauer Wahlkreis. (Zentrum—Dorf Morgentau). Dorfsowjets: Morgentau, Kano und Sowchos № 99.

55. N-Wodjankaer Wahlkreis. (Zentrum—Dorf N-Wodjanka).

Dorfsowjets: N-Wodjanka Trippelsdorf und Sowchos № 98).

Wir werden für die Kandidaten des Blocks der Kommunisten und Parteilosen stimmen

Am 23. April fand ein Meeting der Arbeiter und Angestellten der Organisationen und Anstalten des Kantonzentrums, auf welchem der Beschluß des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees, über den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR, mit größter Begeisterung besprochen wurde, statt.

Dem Meeting wohnten 130 Arbeiter und Angestellten mitbei. So auch alle Schüler der unvollständigen Mittelschule.

Alle Anwesenden begrüßten heiß den Beschluß des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees über den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR.

Mit einer flammenden Rede trat der Komsomolze Kunstmann auf. Gen. Kunstmann schilderte die Lage der Jugend in den faschistischen Ländern und das fröhliche glückliche und wohlhabende Leben der Sowjetjugend. In seinem Auftritt sagte er: „In kein Land der Welt sind der Jugend sovjet Rechte einberaumt, wie bei uns —

im Lande der Sowjets. Unsere Jugend ist im Recht auf Bildung, Erholung usw. Unsere Jugend hat Helden-taten und Heroismus beim Aufbau des Sozialismus in unserem Lande gezeigt. In den meisten kapitalistischen Ländern sind der Jugend die Rechte zur Teilnahme an den Wahlen beraubt. Bei uns in der Sowjetunion hat die Jugend nicht nur allein das Recht zu wählen, sondern auch gewählt zu werden. Nicht wenig Jugendliche sind Deputierten des Obersten Sowjets der UdSSR, daß heißt, welche Anteil nehmen an der Verwaltung des Staates.“

Genosse Miroshnitschenko, welcher ebenfalls auf diesem Meeting auftrat, sagte: „Als Antwort auf den Beschluß des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees wird sein: Die Frühjahrssaat so schnell wie möglich mit der besten Güte zu beenden. Noch besser zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSR der WD, als in den Obersten Sowjet der UdSSR, vorzubereiten, und

am Tage der Wahlen unsere Stimmen für die Kandidaten des Blocks der Kommunisten und Parteilosen zu geben. Mit diesem sind alle Werktätigen des Gmelinkaer Kantons beseelet. Wir werden uns noch enger um die Partei Lenins-Stalins, um unseren geliebten Führer Gen. Stalin scharen und den Feind mach er sich maskieren wie er will, schonungslos entlarven. Dies wird unsere Antwort sein.“

Allen Auftretenden ihre Aussprachen gingen dahinaus, zu den bevorstehenden Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSR der WD noch besser, als bei den vergangenen Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR, vorzubereiten, noch größere Geschlossenheit mit der Partei Lenins-Stalins zu zeigen und am Tage der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in der ASSR der WD für die besten Menschen unserer Heimat, für die Kandidaten des unbesiegbaren Blocks der Kommunisten und Parteilosen zu stimmen.

Unerschütterlich und fest ist der Block der Kommunisten und Parteilosen der Kollektivistinnen, Arbeiter und Angestellten des Dorfes Blumenfeld

Nach Anhörung des Beschlusses des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees über den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR verpflichten wir uns: Zu den bevorstehenden Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSRdWD noch besser vorzubereiten, als bei den Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR, wir werden uns noch enger um die Partei Lenins-Stalins scharen und den Feind erbarmungslos entlarven und ausrotten.

Als Antwort auf den Beschluß des Allrussischen Zentral-Vollzugskomitees

über den Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR, werden wir die Konstitution der RSFSR und ASSR der WD, so auch die Bestimmungen über die Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSRdWD gründlich studieren.

Am Tage der Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSRdWD werden wir alle wie einer unsere Stimmen den besten Söhnen und Töchtern unserer sozialistischen Heimat, die der Partei Lenins-Stalins treu ergeben sind, den Kandidaten des Blocks der Kommuni-

sten und Parteilosen geben.

Wir verpflichten uns, zur Begegnung der Wahlkampagne und zu ehren dem ersten Mai, die erste Frühjahrssaat im dritten Stalinschen Fünfjahrplan bis zum 26. April mit der besten Güte zu beenden, um die Losung des Gen. Stalin 7-8 Milliarden Pud Getreide jährlich produzieren, im Jahre 1938 zu verwirklichen.

Es lebe die Partei Lenins-Stalins!
Es lebe unser teurer geliebter Führer Gen. Stalin!
Im Auftrag des Meetings Riffel, Föhler, Götz.

Ueber die falsche Verteilung der Einnahmen in den Kolchosen

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR und des Zentralkomitees der KP(B)SU

Der Sowjet der Volkskommissare der UdSSR und das ZK der KP(B) der SU vermerken, daß im Resultat des vollen Siegs des Kolchosystems und der Steigerung des Ernteertrags der Kolchosfelder sowohl das allgemeine Einkommen in den Kolchosen als auch die Einkünfte der Kollektivisten auf die Arbeitseinheiten bedeutend gewachsen sind.

Gleichzeitig konstatieren der Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR und das ZK der KP(B) SU auf Grund zahlreicher Tatsachen, daß in den Kolchosen einer Reihe Gebiete, Gaue und Republiken die Geldeinkünfte falsch, im direkten Widerspruch zur Politik der Regierung und der Partei und zu den Interessen der Kollektivisten verteilt werden. Die Kolchosverwaltungen verausgaben unter direkter Nachsicht seitens der Partei- und Sowjetorganisationen der Rayons, Gebiete, Gaue und Republiken den Hauptteil der Einkünfte für Aufführung von gesellschaftlichen Gebäuden in den Kolchosen, für Produktions- und administrative Auslagen, infolgedessen der Teil der Geldeinkünfte, der auf die Arbeitseinheiten der Kollektivisten zur Verteilung kommt, sich als vermindert erweist, was oftmals die Kollektivisten darauf stößt, Geldeinkünfte außerhalb des Kolchos zu suchen; die Kolchose selbst aber leiden nicht selten Mangel an Arbeitskraft.

So sind z. B. in 172 Kolchosen der Tatarischen ASSR auf die Arbeitseinheiten durchschnittlich nur 28 Prozent der Einkünfte, im Gorki-Gebiet in 1279 Kolchosen auf die Arbeitseinheiten nur 33 Prozent der Geldeinkünfte der Kolchose verteilt worden. In einigen Gebieten und Republiken (Rostower, Woronesher und Rjasaner Gebiet, Kasachische SSR und and.) gibt es Kolchose, in denen im Jahre 1937 überhaupt keine Geldeinkünfte auf die Arbeitseinheiten verteilt wurden.

Der Sowjet der Volkskommissare der UdSSR und das ZK der KP(B) der SU verfügen über eine bedeutende Zahl Tatsachen von einer analogen Sachlage auch in einer ganzen Reihe anderer Gebiete, Gaue und Republiken.

Anstatt einer ständigen Sorge um die Steigerung der Arbeitseinheit für die Kollektivistin und um eine richtige Vereinbarung der persönlichen Interessen der Kollektivistin mit den gesellschaftlichen Interessen im Kolchos haben sich die Kolchosverwaltungen vom Kapitalbau von allzuhohen Produktionsauslagen und Ausgaben für die administrative und wirtschaftliche Verwaltung in den Kolchosen

hinreißen lassen. Der Anteil der Abzüge für die unteilbaren Fonds, die Auslagen für administrativ-wirtschaftliche Bedürfnisse und die Auslagen für Kulturzwecke haben sich nicht nur nicht vermindert, sondern im Gegenteil sie übersteigen bedeutend die durch das Statut des landwirtschaftlichen Artels festgelegten Normen.

Das Statut des landwirtschaftlichen Artels fordert, daß die Kolchosverwaltungen die Mittel nur in jenen Ausmaßen und nur nach jenen Posten verausgaben, die in dem von der allgemeinen Kollektivistensammlung bestätigten Voranschlag bestätigt sind. In der Praxis aber stellen viele Kolchosverwaltungen erstens die Voranschläge selbst mit erhöhten Auslagen auf, zweitens rechnen sie überhaupt nicht mit dem bereits bestätigten Voranschlag, verschieben eigenmächtig, ohne die allgemeine Versammlung der Kollektivistin zu fragen, Mittel von einem Posten auf einen anderen und verausgaben die Mittel ohne die Erfüllung des Plans im Einnahmeteil zu berücksichtigen. Solche Kolchosvorsitzenden und Kolchosverwaltungen vergessen, daß sie kein Redit haben, selbständig, ohne Einwilligung der Kollektivistin den bestätigten Voranschlag zu ändern, diese oder jene Auslagen zu machen, daß sie Leute sind, die der allgemeinen Kolchosversammlung voll und ganz rechenschaftspflichtig sind. Die Revisionskommissionen aber sind in der Regel untätig, oder sie haben sich in einen Hilfsapparat der Verwaltung verwandelt zur Abfassung eines formellen Gutachtens zum Rechenschaftsbericht am Ende des Jahres.

Das Statut des landwirtschaftlichen Artels fordert, daß alle Arbeiten in den Kolchosen von den Kolchosmitgliedern ausgeführt werden und nur in besonderen Ausnahmefällen eine zeitweilige Anmietung von Arbeitskraft zugelassen wird. In Wirklichkeit aber gibt es nicht wenig Tatsachen, wo infolge der schlechten Arbeitsorganisation die Kolchosverwaltungen bedeutende Mittel an Geld und in Natura für Anmietung von Arbeitskraft von außen verausgaben, was zu einer Vergeudung der Kolchosmittel und zur Verminderung der Kolchoseinkünfte führt.

Anstatt sich sorgsam zur richtigen Ausnützung, Aufbewahrung und Realisierung der im Kolchos erhaltenen Produktion zur Steigerung der Geldeinkünfte des Kolchos zu verhalten, führen die Verwaltungen einiger Kolchose nicht selten im Verlaufe des ganzen Jahres die von der Partei und der Regierung verurteilte Praxis

der Vergeudung von Kolchosproduktion zur Herausgabe sowohl innerhalb des Kolchos als auch außerhalb des Kolchos durch nach niedrigen Preisen oder sogar ganz unentgeltlich. Die Aufbewahrung der Produktion ist nachlässig organisiert, was zur massenhaften Beschädigung der Produktion führt, und das allgemeine Resultat ist — die Geldauszahlung auf die Arbeitseinheiten der Kollektivistin solcher Kolchose erweist sich als eine geringe.

Anstatt die Verletzung des Statuts des landwirtschaftlichen Artels und die Schädigung der persönlichen Interessen der Kollektivistin zu vereiteln, üben die Leiter der Gebiets-, Gau-, Republik- und Rayonparteiorganisationen und -sowjetorgane im Grunde genommen Nachsicht zu dieser kolchoswidrigen Praxis.

Die Partei- und Sowjetfunktionäre der Rayons, Gebiete, Gaue und Republiken begreifen selbst nicht und erklären den Kollektivistin nicht, daß durch das bedeutende Wachstum der Einkünfte in den Kolchosen und durch die Festigung deren gesellschaftlichen Fonds in Form von Gebäuden, Vieh, Maschinen (bei einer Bedienung der Kolchose durch die Maschinen der MTS) bereits schon die volle Möglichkeit dazu geschaffen ist, um die Abzüge von den Einkünften der Kolchose in ihre gesellschaftlichen Fonds, für Kapital- und Produktionsauslagen zu verringern und den größten Teil der Geldeinkünfte des Kolchos auf die Arbeitseinheiten zu verteilen.

Die Partei- und Sowjetfunktionäre der Rayons, Gebiete und Republiken vergessen, daß eine solche Praxis des sorglosen Verhaltens zur Aufgabe der Steigerung der Arbeitseinheit, zu den Tatsachen der Vergeudung und der Verschleppung von Kolchosmitteln objektiv eine kolchoswidrige und eine Schädigungspraxis ist.

Unsere Partei- und Sowjetleiter sind verpflichtet, dessen eingedenk zu sein, daß in einer Reihe Orte die Feinde des Volkes, die in den Land- und anderen Organen saßen, absichtlich zu einem künstlichen Aufbauschen der Produktions- und Kapitalauslagen in den Kolchosen und zur Verminderung der Geldeinkünfte, die auf die Arbeitseinheiten verteilt werden, aus Provokationsabsichten drängten, um die Kolchose zu untergraben.

Der Sowjet der Volkskommissare der UdSSR und das Zentralkomitee der KP(B)SU beschließen:

1. Die Praxis des sorglosen Verhaltens zur Arbeits-

einheit der Kollektivistin und zur Vergeudung der Kolchoseinkünfte für allzuhohes Kapital- und administrativ-wirtschaftliche Auslagen als eine kolchoswidrige zu verurteilen. Die Gebiets-, Gau-, Komitees und die ZK der nationalen Kommunistischen Parteien zu verpflichten, in der Tat mit dieser Praxis entschlossen ein Ende zu machen.

2. Die bestehende Ordnung der Verteilung der Geldeinkünfte der Kolchose, die im Statut des landwirtschaftlichen Artels vorgesehen ist, abzuändern und künftighin festzulegen, daß das Artel unter den Kollektivistin nicht weniger als 60—70 Prozent aller Geldeinkünfte des Artels auf die Arbeitseinheiten verteilt.

3. Festzulegen, das die Abzüge für Kapitalauslagen 10 Prozent der Geldeinkünfte nicht übersteigen dürfen, wobei die Mittel für Kapitalauslagen im laufenden Jahr aus den Einkünften des verflissenen Jahres zu nehmen sind.

4. Festzulegen, daß aus dem von der allgemeinen Kollektivistensammlung bestätigten Jahres Kostenschlag für Produktionszwecke des Kolchos die Verwaltung bis zur endgültigen Klärung der Ernteaussichten nicht mehr als 70 Prozent der im Voranschlag vorgesehenen Auslagen verausgaben darf. Die übrigen 30 Prozent bleiben in Reserve und werden erst nach endgültiger Klärung der Ernteaussichten auf Beschluß der allgemeinen Kollektivistensammlung verausgabt.

Entsprechend diesem den Artikel 12 des Statuts des landwirtschaftlichen Artels zu ändern und ihn folgenderart zu formulieren:

„12. Das Artel verwendet die von ihm eingenommenen Geldmittel folgendermaßen;

a) es entrichtet an den Staat die gesetzlich festgelegten Steuern und leistet die Versicherungszahlungen;

b) es verteilt nicht weniger als 60—70 Prozent der Geldeinkünfte unter den Artelmitgliedern auf die Arbeitseinheiten;

c) es verausgabt die erforderlichen Summen für laufende Bedürfnisse der Produktion, wie: laufende Reparatur an den landwirtschaftlichen Geräten, Heilung des Viehs, Bekämpfung der Schädlinge u. dgl.;

d) es deckt die administrativ-wirtschaftlichen Ausgaben des Artels, wofür es nicht mehr als zwei Prozent der Geldeinkünfte bestimmt;

e) es bestimmt Mittel für Kulturzwecke, wie: Ausbildung von Brigadieren und anderen Kadern, Organisation von Krippen, Einrichtung von Radio;

f) es ergänzt den unteilbaren Fonds des Artels für Auslagen im bevorstehenden Jahr zum Ankauf von landwirtschaftlichen Geräten und Vieh, zur Bezahlung von Baumaterial, Auszahlung für die Arbeiter, die von außerhalb zum Bau herangezogen werden, zur fälligen Einzahlung an die landwirtschaftliche Bank für Tilgung der langfristigen Kredite, wobei die Abschreibung zur Auffüllung der unteilbaren Fonds in der Höhe von nicht mehr als 10 Prozent der Geldeinkünfte des Artels geschieht.

Alle Einkünfte müssen unbedingt nicht später als am Tage des Eingangs als Einnahmen des Artels gebucht werden.

Die Verwaltung des Artels stellt auf die Einkünfte wie auch auf die Verausgabung von Mitteln einen Jahres-Voranschlag auf, der erst nach Bestätigung durch die allgemeine Versammlung der Artelmitglieder in Kraft tritt.

Die Verausgabung der Mittel kann die Verwaltung nur nach den Posten vornehmen, die im Voranschlag vorgesehen sind, — eine eigenmächtige Verschiebung der Mittel von einem Posten des Ausgabeteils des Voranschlags auf einen anderen durch die Verwaltung wird nicht zugelassen, und zur Verschiebung der Mittel von einem Posten auf einen anderen ist die Verwaltung verpflichtet, die Genehmigung der allgemeinen Versammlung einzuholen.

Aus dem von der allgemeinen Versammlung bestätigten Jahres-Kostenvoranschlag für Produktionsbedürfnisse des Kolchos darf die Kolchosverwaltung bis zur endgültigen Klärung der Ernteaussichten nicht mehr als 70 Prozent der durch den Kostenvoranschlag vorgesehenen Auslagen verausgaben. Die übrigen 30 Prozent bleiben in Reserve und werden erst nach endgültiger Klärung der Ernteaussichten und auf Beschluß der allgemeinen Versammlung der Kollektivistin verausgabt.

Seine freien Geldmittel legt das Artel auf seinem laufenden Konto in der Bank oder in der Sparkasse ein. Abschreibungen vom laufenden Konto werden nur auf Befehl der Verwaltung des Artels vorgenommen, der gültig ist, wenn er die Unterschrift des Vorsitzenden und des Rechnungsführers des Artels trägt.

5. Die Ordnung festzulegen, bei der die Voranschläge eines jeden Kolchos nach ihrer Bestätigung durch die allgemeine Versammlung dem Präsidium des Rayon-Vollzugskomitees unterbreitet werden, das den unter-

(Schluß auf der 3. Seite)

Ueber die falsche Verteilung der Einnahmen in den Kolchosen

Beschluß des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR und des Zentralkomitees der KP(B)SU

breiteten Voranschlag im Beisein des Vorsitzenden der Verwaltung und des Vorsitzenden der Revisionskommission des Kolchos begutachtet.

6. Festzulegen, daß die Anmietung von Arbeitskraft im Kolchos in Ausnahmefällen, wie dies im Statut des landwirtschaftlichen Artels vorgesehen ist, nur mit Bewilligung der allgemeinen Kollektivistenversammlung vorgenommen werden kann. Die Sekretäre der Rayonkomitees der KP(B)SU und die Vorsitzenden der Rayon-Vollzugskomitees zu verpflichten, keine Mißbräuche und Verletzungen des Artikels 13 des Statuts des landwirtschaftlichen Artels zuzulassen, der es verbietet, angemietete Arbeitskraft von Nichtkollektivisten zu verwenden mit Ausnahme von Fällen, die im gegebenen Artikel vorgesehen sind.

7. Die Gebiets-, Gaukomitees und ZK der nationalen Kommunistischen Parteien zu verpflichten, die Arbeit der Revisionskommissionen in allen Kolchosen wieder ins Leben zu rufen, damit die Revisionskommissionen ihre Revisionsarbeit im Verlaufe des ganzen Jahres durchführen, wie dies das Statut fordert, und sich nicht auf die Aufstellung

eines formalen Gutachtens zum Rechenschaftsbericht der Verwaltung am Ende des Jahres beschränken.

8. Festzulegen, daß die Filialen der Staats- und der landwirtschaftlichen Bank den Kolchosen Kredite nur in jenem Falle ausstellen, wenn darüber ein Beschluß der allgemeinen Versammlung der Kollektivisten vorliegt.

9. Die Gebiets-, Gaukomitees, ZK der nationalen Kommunistischen Parteien, die Gebiets-, Gau-Vollzugskomitees und die Sowjets der Volkskommissare der Republiken wie auch die Staatsanwälte zu verpflichten, jene Personen, die sich eine ungesetzliche Verausgabung von Kolchosmitteln, die dem Statut des landwirtschaftlichen Artels und den Interessen der Kollektivisten zuwiderläuft, zur kriminellen Verantwortung zu ziehen, wobei diese Handlungen als ein Verrat an der Sache des Kolchos und als eine Hilfe für die Feinde des Volkes zu betrachten sind.

Vorsitzender des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR:

W. MOLOTOW.

Sekretär des Zentralkomitees der KP(B)SU:

J. STALIN

19. April 1938.

Im Sowjet der Volkskommissare der Union der SSR und im ZK der KP(B)SU

Ueber die Behandlung der Appellationen der aus den Kolchosen Ausgeschlossenen

Infolge des Vorhandenseins von unbehandelten Appellationen über Ausschlüsse aus den Kolchosen beschließen der Sowjet der Volkskommissare der UdSSR und das ZK der KP(B)SU:

1. Die Rayonvollzugskomitees zu verpflichten, gemeinsam mit den Rayonkomitees der KP(B)SU unverzüglich auf Grund des Beschlusses des Sowjets der Volkskommissare der Union der SSR und des ZK der KP(B)SU vom 19. April 1938 die Appellationen aller aus den Kolchosen Ausgeschlossenen zu behandeln und im Verlaufe der Behandlung der Angelegenheiten entschieden die zugelassenen Fehler und das ungerechte Verhalten zu den Ausgeschlossenen zu liquidieren.

2. Die Behandlung der Appellationen nicht später als am 1. November dieses Jahres zu beenden.

3. Festzusetzen, daß in der Sitzung des Präsidiums des Rayonvollzugskomitees bei der Behandlung der Appellationen der Vorsitzende des Kolchos anwesend sein muß, dessen Beschluß über den Ausschluß behandelt wird, ebenso ist zu dieser Sitzung der Kollektivist vorzuladen, der Appellation eingereicht hat.

4. Die persönliche Verantwortung für die genaue Erfüllung vorliegenden Beschlusses dem Vorsitzenden des Rayonvollzugskomitees und dem ersten Sekretär des Rayonkomitees der KP(B)SU aufzuerlegen.

PARTEILEBEN

Die bei der Abrechnungs- und Wahlversammlung aufgedeckten Mängel sofort beheben

Wahlversammlung der primären Parteiorganisation beim KVK

Am 24. und 25. April d. J. fand die Rechenschafts- und Wahlversammlung der primären Parteiorganisation beim Kanton-Vollzugskomitees statt.

Die Versammlung war gut vorbereitet und alle Mitglieder und Kandidaten der KP(B)SU dieser Organisation erschienen pünktlich um 7 Uhr zur Versammlung.

Alle Parteimitglieder und Kandidaten die auf der Versammlung anwesend waren, nahmen an den Aussprachen teil und kritisierten scharf die Mängel der Parteiorganisation, merkten aber in ihren Aussprachen gleichzeitig die Maßnahmen, zur Behebung der Mängel in der Parteiarbeit und Bessergestaltung der Parteiarbeit, vor.

Es muß aber auch gleichzeitig gesagt werden, daß der Abrechnungsbericht des Parteiorganisators Gen. Lackmann mangelhaft aufgestellt war. Ganz richtig sagte der Kandidat der KP(B)SU Gen. Hoffmann, daß sich der Parteiorganisator Lackmann ungenügend zur Abrechnung vorbereitet hat. Anstatt, daß Gen. Lackmann konkrete Tatsachen in seinem Abrechnungsbericht angeführt hätte, beschränkte er sich nur im allgemeinen auf die Arbeit der Parteiorganisation und führte hauptsächlich Ziffermaterial in seinem Abrechnungsbericht an. Aber wie die Parteiorganisation und er selbst für die Liquidierung der Folgen der Schädigungsarbeit kämpfte und wie die Politischulung der einzelnen

Kommunisten vor sich ging, sprach Gen. Lackmann sehr wenig.

Daß der Abrechnungsbericht mangelhaft und ungenügend zusammengestellt war, zeigt uns die Zeit die der Abrechnungsbericht in Anspruch nahm und zwar benötigte Gen. Lackmann nicht mehr als 10 Minuten dazu.

Die einzelnen Kommunisten bekamen Aufträge, aber die Erfüllung dieser Aufträge wurde nicht geprüft. Die meisten Parteimitglieder haben sich nicht einmal auf der Parteiversammlung, über die Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten, abgerechnet.

Besonders scharf wurde der Parteiorganisator vom Parteimitglied Martin kritisiert. Gen. Martin war verleumderisch aus den Reihen der KP(B)SU ausgeschlossen. Als aber der Beschluß des ZK der KP(B)SU über die falsch aus den Reihen der KP(B)SU ausgeschlossenen veröffentlicht wurde und Gen. Martin wieder in die Reihen der Parteimitglieder hergestellt wurde, vermochte es Lackmann und die ganze primäre Parteiorganisation nicht, daß der Gen. Martin wieder sofort Arbeit bekam. Anstatt den Beschluß sofort in Verwirklichung zu bringen, zog Gen. Lackmann diese Sache mit Martin in die Länge.

Der Kandidat der KP(B)SU Hoffmann sagte: „Daß die Parteiversammlungen nicht regulär durchgeführt wurden, daß den einzelnen Kommunisten, hauptsächlich

den beförderten Genossen, von seiten der Parteiorganisation nicht die nötige Hilfe und Unterstützung gegeben wurde. Es kommt meistens so heraus, daß die beförderten Genossen sich selbst überlassen sind und dadurch oftmals große Mängel in ihrer Arbeit zu verzeichnen haben.“

Gen. Katarschin sprach von der schwachen Erziehungsarbeit der Kommunisten und über die schwache Leitung der Komsomolorganisation. Weiter sprach Gen. Katarschin von dem, daß von seiten der Parteiorganisation keinerlei Arbeit mit den Hausfrauen bis daher geführt wurde.

Gen. Birkle unterstrich in seiner Aussprache, daß von seiten der Parteiorganisation der Vorbereitung zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSRdWD nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde und deshalb die Vorbereitung zu den Wahlen in den Obersten Sowjet der RSFSR und in den der ASSRdWD stark vernachlässigt ist.

Nach den Aussprachen und Schlußwort des Parteiorganisators, ging die Versammlung mit großem Ernst an die Besprechung der Kandidaturen für die Wahl eines Parteiorganisators und des Stellvertreters des Parteiorganisators heran.

Als Parteiorganisator wurde Gen. **Lackmann**, als Stellvertreter des Parteiorganisators Gen. **Klatschkow** gewählt.

Vorort

Geheime Reise des japanischen Kriegsministers in China

TOKIO, 22. April (TASS). — Es ist erst jetzt bekannt geworden, daß im Zusammenhang mit der unbefriedigenden Entfaltung der Operationen der japanischen Armee in China, der japanische Kriegsminister Sugijama eine vollkommen geheime Reise an die chinesische Front unternommen hat. Die Agentur Domei, die von der Rückkehr Sugijamas nach Japan berichtet, bringt keinerlei Einzelheiten über seine Reise. Die Agentur weist darauf hin, daß die Reise Sugijamas 10 Tage dauerte und daß Sugijama Shanghai, Nanking, Hangtschau, Tsindao, Schitsatshuang, Datung, Kalgan und andere Städte besucht hat.

LONDON, 22. April. — Der Schanghai Korrespondent der „Daily Telegraph and Morning Post“ schreibt, daß die Geheime Reise des japanischen Kriegsministers Sugijama an die chinesische Front hervorgerufen war durch den unbefriedigenden Gang der Operationen der japanischen Armee. „Die Japaner, fährt der Korrespondent fort, haben in ihrem Vormarsch die Grenze erreicht, während die sich rasch befestigende chinesische Armee einen Zustand geschaffen hat, der unverzügliches Handeln seitens der Japaner erfordert.“

Der diplomatische Beobach-

ter der Zeitung „Daily Express“ schreibt, daß die japanische Regierung sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, den Militärapparat von Grund auf zu reorganisieren und gleichzeitig eine Reinigung der Armee und des Kommandobestandes durchzuführen. Andernfalls die entstandenen Schwierigkeiten nicht zu beseitigen sind. Der Beobachter erklärt, daß die japanische Militärclique allen Anzeichen nach jetzt von der Regierung die Übergabe der Macht fordern wird, um in Japan die Militärdiktatur aufzurichten.

